ANFRAGE von Christian Hurter (SVP, Uetikon am See) und Christian Schucan

(FDP, Uetikon am See)

betreffend Durchlaufzeiten von Geschäften In Stimmrechtsfragen in Bezirksräten

Beschwerden verzögern Prozesse in der Exekutivpolitik. Reicht ein Stimmbürger Beschwerde ein, dann muss er innerhalb von fünf Tagen nach einer Gemeindeversammlung Beschwerde einreichen. Kurze Fristen gelten auch für die Stellungnahme der Exekutivbehörden gegenüber dem Bezirksrat. Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz sind die entsprechenden Verfahren rasch zu behandeln. Je schneller ein Entscheid im Beschwerdefall daher gefällt wird, desto schneller können Projekte und Prozesse weitergeführt und Rechtssicherheit hergestellt werden. Die Bevölkerung und die Exekutivbehörden sind von einer raschen Bearbeitung abhängig. Aktuell sind aber Fälle bekannt, bei denen Beschwerden in Stimmrechtsfragen aus dem Jahr 2017 erstinstanzlich immer noch nicht behandelt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass oft Monate vergehen, bis Beschwerden durch den Bezirksrat abgearbeitet werden? Wenn ja, was sind die Gründe für die langen Bearbeitungszeiten?
- 2. Wie ist die Aufsicht über die Bezirksräte sichergestellt? Wie oft werden diese wahrgenommen? Welche Kriterien werden geprüft?
- 3. Werden die Bezirksräte im Rahmen der Aufsicht hinsichtlich der pendenten Geschäfte und deren Abarbeitung systematisch kontrolliert?
- 4. Gibt es Richtlinien für maximale Bearbeitungszeiten und wie werden Geschäfte priorisiert?
- 5. Welche Massnahmen stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, wenn einzelne Bezirksräte Geschäfte nicht in hinreichender zeitlicher Frist erledigen (können)?

Christian Hurter Christian Schucan